

# GEMEINDE AMMERSBEK

## 8. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1 : 5.000



**Konzentrationsflächen  
für Biogasanlagen**

# ZEICHENERKLÄRUNG



**Konzentrationsflächen für die energetische Nutzung von Biomasse (Biogasanlagen) § 35 (3) 3 BauGB**



z.B. Hofstelle Nr. ....

mit Nummerierung

Außerhalb der dargestellten Konzentrationsflächen sind im Außenbereich der Gemeinde privilegierte Vorhaben gemäß § 35 (1) 6 BauGB (Vorhaben der energetischen Nutzung von Biomasse) unzulässig.



**Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9 a BauGB**

**Flächen für Ver- u. Entsorgungsanlagen § 5 (2) 4 BauGB**



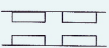
Elektrizität

**Sonstige Planzeichen**



**Grenze der Änderungsbereiche**

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB



Richtfunktrasse mit Angaben der zulässigen Unterbauhöhen über NN



Ortsdurchfahrtsgrenzen



**Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes § 5 (4) BauGB**



Landschaftsschutzgebiet

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.03.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.03.2011 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde als Öffentlichkeitsveranstaltung am 31.03.2011 und durch Offenlage vom 01.04.2011 bis 14.04.2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.03.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2011 den Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 07.12.2011 bis 09.01.2012 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.11.2011 im Stormarner Tageblatt bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB am 11.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.04.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 8. Flächennutzungsplanänderung am 17.04.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ammersbek, den 17. APR. 2013.....

Siegel



*[Signature]*  
(Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 11.02.2013 Az.: IV 267-512-441-62.90 (8.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Ammersbek, den 17. APR. 2013.....

Siegel



*[Signature]*  
(Bürgermeister)

~~10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

Ammersbek, den ..... Siegel

.....  
(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 09. APR. 2013..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 10. APR. 2013..... wirksam.

Ammersbek, den 17. APR. 2013.....

Siegel



*[Signature]*  
(Bürgermeister)